

**Interfraktionelle Anfrage**

öffentlich

Datum  
02.03.2011Nummer  
F0036/11

Absender

**Fraktion CDU/BfM, DIE LINKE.Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Ratsfraktion**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

03.03.2011

Kurztitel

Nutzung von kommunalen Einrichtungen für Wahlkampfzwecke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in den letzten Wochen vor anstehenden Wahlen ist die Landeshauptstadt in besonderer Art und Weise verpflichtet, dem Neutralitätsgebot nachzukommen und grundsätzlich kommunale Einrichtungen nicht für Wahlkampfveranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Wir verweisen auf Ihre Grundsatzentscheidung zur Nutzung von Räumen der Landeshauptstadt Magdeburg für parteipolitische Veranstaltungen vom 12. Januar 2006 nebst Verfügung. Diese Verfügung ist wohl angesichts der nachstehend aufgeführten Beispiele kaum mehr als Makulatur, das Abstandsgebot eine Sache der Auslegung. Ihre Grundsatzentscheidung wird umgangen.

Beispielhaft seien hier angeführt:

- Gesundheitspolitisches Forum am 18. Februar 2011 im Foyer des Klinikums mit den SPD-Politikern Prof. Lauterbach, N. Bischoff, B. Lischka, J. Rösler und zwei Fachvertretern
- Forum Frauentag am 8. März 2011 im Alten Rathaus, veranstaltet von der Fraktion SPD-Tierschutzpartei, future! und der SPD-Landtagsfraktion mit angekündigten Redebeiträgen von den SPD-Politikern Dr. Trümper, Fr. Budde, Fr. Wübbenhorst, Hr. Rösler und der Mitarbeiterin der Verwaltung Fr. Ponitka
- das Regionalfernsehen MDF.1 berichtete am 23. Februar 2011 von einer Veranstaltung, die am gleichen Tag in der IGS Willy Brandt mit ca. 60 Schülern der 11. Klassen stattgefunden hat und an der als „Abwechslung zum üblichen Unterricht“ die SPD-Politiker S. Gabriel, N. Bischoff, J. Rösler und Ch. Hausmann den Schülern Rede und Antwort standen (siehe <http://www.mdf1.de/news/23Februar-866.html>)

Daher stellen wir Ihnen folgende Fragen

1. Welche Kriterien legt die Stadtverwaltung bei der Bereitstellung von Ressourcen (wie Räumen und/oder Personal) bei Veranstaltungen von Parteien oder Wählervereinigungen in den 6 Wochen vor einem Wahltermin an? Wer legt die anzuwendenden Kriterien fest?

2. Wie beurteilt der Oberbürgermeister die Durchführung einer zweistündigen Veranstaltung des SPD-Bundesvorsitzenden, des SPD-Landesgesundheitsministers und von zwei SPD-Landtagskandidaten in einer Magdeburger Schule mit 60 Schülern der 11. Klassen nicht einmal mehr 4 Wochen vor der anstehenden Landtagswahl - während einer anderen Partei eine vergleichbare Veranstaltung in der Johanniskirche mit Verweis auf das Neutralitätsgebot verwehrt wurde?
3. Wie verträgt sich dieses Verhalten der Stadtverwaltung mit dem Neutralitätsgebot?
4. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen ziehen Sie aus den bisherigen Verstößen gegen Ihre eigenen o. gen. Festlegungen/Verfügungen?

Neben einer umfassenden mündlichen Beantwortung bitten wir um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Wigbert Schwenke MdL  
Fraktion CDU/Bund für Magdeburg

Frank Theile  
DIE LINKE.Fraktion

Wolfgang Wähnelt  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hans-Jörg Schuster  
FDP-Ratsfraktion